Order about remote maintenance / training

Information about buyer:



Please send this form filled out and signed back TIRA GmbH,
Material testing department, Telefax: +49 36766 280-99 or by E-Mail to: wpt@tira-gmbh.de

company:
Contact person:
City code:
address:
City / town:
telephone:
E-Mail:
Telefax:
description, information:
Machine-type; Serial no.
notes:
conditions:
Cost: 96, € per hour
Accounting cycle: every 15 Min.
Cost includes: connection to TIRA GmbH by internet, using the software, telephone costs for calls from German landline and working time for TIRA employee
Hiermit beauftragen wir die TIRA GmbH für Arbeiten an unserem Computer-System unserer Werkstoffprüfmaschine(n). Diese Arbeiten werden zu den o.g. Konditionen per Fernwartung / Fernzugriff ausgeführt. Vor Durchführung der Fernwartung / Schulung stelle ich sicher, dass meine Datenbestände gesichert sind (Datensicherung). Mir ist bekannt, dass nur ein Teil möglicher Probleme per Fernwartung über Datenleitungen gelöst werden können.
Der Auftragnehmer haftet nicht für jedwede Störung oder Beeinträchtigungen beim Auftraggeber, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Mitarbeiter der TIRA GmbH. Der Auftragnehmer schuldet dem Anwender keinen Erfolg seiner Tätigkeit per Datenfernwartung. Es werden aber nach Möglichkeit Wege gesucht um Unterstützung zu geben für die jeweils aktuelle Problemstellung.
Es gelten im Übrigen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TIRA GmbH. Diese sind einzusehen unter http://www.tira-gmbh.de/index.php?id=55
Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



city, date, stamp and signature:

TIRA GmbH Eisfelder Straße 23/25

Telefon: +49 3 67 66 / 2 80-0 Fax: +49 3 67 66 / 2 80-99



Zusatz zu den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen der TIRA GmbH. Geschäftsbedingungen für die Fernwartung der Firma TIRA GmbH (Stand 23.06.15)

§1.Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Fernwartungen sind Grundlage aller Fernwartungsarbeiten der Firma TIRA GmbH und Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen der TIRA GmbH.

§2. Leistung und Haftung – PC Fernwartung und Support

- 2.1 Grundlagen für die Dienstleistungen im Rahmen der Fernwartung sind die vom Auftraggeber unterschriebene Fernwartungsvereinbarung.
- 2.2 Die Sicherung aller Daten (inklusive Betriebssystem und Software) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Die Firma TIRA GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die im Rahmen einer Fernwartung erfolgen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 2.3 Der Support PC beim Dienstleister (TIRA GmbH) befindet sich in einem extra zur Fernwartung geschaffenen LAN mit separatem Zugang zum Internet. Diese Insellösung hat keinerlei physikalischen (netzwerktechnischen) Kontakt zum Firmen LAN der TIRA GmbH.

§3. Ausführungstermin

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die Ausführung des Supports so schnell wie möglich durchzuführen. Ein Anspruch auf eine Terminausführung besteht nicht.

§4 Fernwartung und Support

Ein Anspruch auf Dienstleistung besteht nicht. Die Firma TIRA GmbH behält sich vor, die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bei zeitlicher oder räumlicher Unmöglichkeit einen späteren Termin hierfür anzusetzen.

Die Firma TIRA GmbH zeichnet alle Fernwartungstätigkeiten und Supports auf.

§5. Gewährleistung/Haftungsausschlüsse

Mängelrügen sind nur gültig, wenn Sie innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der vereinbarten Leistung dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben.

§6. Preise und Zahlungsbedingungen

Abgerechnet wird nach Aufwand und angebrochenen 15 Minuten (Zeittakt) zu einem Stundensatz von 96,00 EUR pro Stunde zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. In Anspruch genommene Dienstleistungen sind nach Zugang der Rechnung innerhalb von 7 Tagen und ohne Abzug zu bezahlen.

§7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- 7.1 Die Firma TIRA GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzten. Der Kunde hat die Firma TIRA GmbH von allen gegen Ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzten.
- 7.2 Die Firma TIRA GmbH übernimmt keine Haftung für fehlende Software-Lizenzen.

§8. Zweckbindung

Personenbezogene Daten, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages bekannt werden, wird er nur für die Zwecke der Wartung verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.